

Heilmittel sind lebenswichtig
– für Groß und Klein und Jung und Alt.

Zehn Fragen zum ...

Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV)



Andreas Pfeiffer

Einen Spitzenverband der Heilmittelverbände – braucht es so etwas überhaupt? Ganz klar! Denn für viele berufspolitische Vorgängergewünschten sich Gesundheitspolitiker:innen einen verlässlichen Ansprechpartner. Dieser kann etwas für alle Beteiligten „bewegen“ und gemeinsame Ziele erreichen. Andreas Pfeiffer beantwortet die zehn häufigsten Fragen rund um den SHV.

Der DVE ist Mitglied im Spitzenverband der Heilmittelverbände (SHV). Mehr noch: Er hat den Dachverband 2014 als einer von vier Heilmittelverbänden sogar mitbegründet. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände (BHV) – von 1997 bis 2013 die Vorgänger-Organisation des SHV – hat der DVE mitbegründet. Seit fast 25 Jahren gibt es in der Heilmittelbranche also einen Dachverband, der die gemeinsamen Interessen der Heilmittelerbringer im politischen Umfeld vertritt. Und das höchst erfolgreich! Dazu weiter unten mehr.

Was ist ein Spitzenverband?

Ein Spitzenverband ist ein freiwilliger Zusammenschluss mehrerer Einzelverbände. Er vertritt die Interessen dieser Einzelverbände insbesondere in politischen Verhandlungs- und Entscheidungsprozessen. Dabei wird er von staatlicher Seite als einheitliche Vertretung für einen bestimmten, abgegrenzten Bereich anerkannt. Gesetzliche Regelungen dazu finden sich zum Beispiel in § 125 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V).

Zusätzlich berät und unterstützt ein Spitzenverband die ihm angeschlossenen Verbände in der Erledigung ihrer berufspolitischen Aufgaben sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Er bietet den Rahmen für den Austausch seiner Mitgliedsverbände, aber auch für den Austausch mit weiteren Verbänden.

Spitzenverbände sind in berufspolitischen Zusammenhängen üblich. Im Gesundheitsbereich kennt man den Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) als bundesweite Vertretung der

Krankenkassen und die kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Aber auch auf allen anderen politischen Feldern oder in der Wirtschaft finden sich Spitzenverbände.

Warum ein Spitzenverband für die Heilmittelverbände?

In Deutschland regelt § 32 des fünften Sozialgesetzbuches (SGB V) die Abgabe von Heilmitteln an gesetzlich Krankenversicherte. Das Gesetz selbst definiert jedoch nicht die konkreten Therapiemaßnahmen, sondern erteilt dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) den Auftrag, in einer Richtlinie nach § 92 SGB V konkrete Regelungen zur Heilmittelversorgung zu erlassen – dies tut der G-BA in der sogenannten Heilmittel-Richtlinie, welche die folgenden Maßnahmen benennt:

- Physiotherapie/physikalische Therapie
- Podologische Therapie
- Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie
- Ergotherapie
- Ernährungstherapie

Ein (Berufs-)Verband ist nach deutschem Vereinsrecht schnell gegründet – es reichen sieben Personen, deren Beruf dabei keine Rolle spielt. Dies erklärt, warum es in den einzelnen Heilmittelbereichen zahlreiche Berufsverbände gibt. Sie unterscheiden sich meist deutlich in der Anzahl ihrer Mitglieder voneinander, aber auch in der inhaltlichen Ausrichtung. Zu viele dieser Berufsverbände erfüllen dabei nicht die von der Rechtsprechung aufgestellten Kriterien für die sogenannte „Maßgeblichkeit“: Sie vereinen beispielsweise weniger als fünf Prozent der Niedergelassenen als Mitglieder. Infolge ihrer geringen Größe verfügen sie auch kaum über die notwendigen Ressourcen wie aktive Mitglieder und finanzielle Mittel für die nachhaltige berufspolitische Arbeit selbst. Solche „Splitterverbände“ sind deshalb für ihre Berufsgruppe eher weniger repräsentativ. Ministerien, Abgeordnete und andere politische Stakeholder möchten mit möglichst breit aufgestellten Akteuren zusammenarbeiten. Auch eine zahlenmäßige Überschaubarkeit ist für die Erreichung der (gemeinsamen) Ziele hilfreich. Zugespielt formuliert wünscht sich die Politik ein Gegenüber, das (nach interner Diskussion und Willensbildung) verlässlich „mit einer Stimme spricht“. Das ist leider zu

oft noch nicht erfüllbar. Zahllose sich widersprechende Einzelmeinungen führen dann dazu, dass sich politische Veränderungen verzögern. Bereits im Jahr 1997 hatten sich wie eingangs erwähnt sechs Verbände zur Bundesarbeitsgemeinschaft der Heilmittelverbände (BHV) zusammengeschlossen. Damals ging es darum, die Krankenkassenfinanzierung für den Bereich der Heilmittel zu erhalten. Denn dies stand – heute kaum noch vorstellbar – ganz konkret zur Diskussion. Die Bedeutung der Heilmittel im deutschen Gesundheitssystem benötigte erheblich mehr Öffentlichkeit. Viel ist insoweit erreicht. Vieles kann und muss sicher auch heute noch weiter verbessert werden. Ende 2013 löste sich die BHV auf. Hauptgrund war ein interner Konflikt mit einem der Mitgliedsverbände. Dies änderte jedoch nichts an der Notwendigkeit eines gemeinsamen Dachverbandes, weshalb direkt im Januar 2014 die Gründungsversammlung des neuen Dachverbandes der Heilmittelverbände (SHV) e.V. (www.shv-heilmittelverbaende.de).

Welche Rechtsform und Aufgaben hat der SHV?

Der SHV ist, wie die meisten Berufsverbände, ein eingetragener Verein. Die Ver-

einsatzung benennt den Vereinszweck (Ziele, Aufgaben...) und enthält zentrale Regelungen, beispielsweise wer Mitglied werden kann, wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind, wie sich der Vorstand zusammensetzt, welche Organe der Verein hat und vieles mehr. Der SHV vertritt seit 2014 als Spitzenorganisation die berufspolitischen Interessen der Heilmittelerbringer und ist für alle Belange der Heilmittelversorgung auf Bundesebene Ansprechpartner der Politik, der Ministerien, der Selbstverwaltungsorgane, anderer bedeutender Organisationen des Gesundheitswesens sowie der Medien. Die zentrale Aufgabe des SHV ist es damit, nicht nur seine Mitgliedsverbände, sondern die gesamte Heilmittelbranche dabei zu unterstützen, die Versorgung mit Heilmitteln nach SGB V nachhaltig und praxisorientiert zu verbessern. Die Verhandlungen mit der GKV führt jedoch nicht der SHV, sondern die Mitgliedsverbände selbst.

Wer ist Mitglied im SHV?

Aktuell sind vier Heilmittelverbände Mitglied im SHV:

- Deutscher Verband Ergotherapie e. V. (DVE)
- Bundesverband selbstständiger Physiotherapeuten e. V. (IFK)



Abb. 1 Der SHV-Vorstand bei seiner Vorstandssitzung Anfang Januar 2021 (v.li.n.re.): Andrea Rädlein (ZVK), Andreas Pfeiffer (DVE), Ute Repschläger (IFK) und Hans Ortmann (VPT)

- Verband Physikalische Therapie – Vereinigung für die physiotherapeutischen Berufe e. V. (VPT)
- Deutscher Verband für Physiotherapie e. V. (ZVK)

Wer kann Mitglied werden?

Die Satzung des SHV regelt, dass grundsätzlich jeder bundesweit organisierte Heilmittelverband im SHV Mitglied werden kann, der für ein Heilmittel „maßgeblich“ ist und mindestens 3.000 Mitglieder hat. Heilmittelverbände oder deren Zusammenschlüsse, welche diese Bedingungen erfüllen, können einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen und sind herzlich willkommen!

Aktuell vertritt der SHV mehr als 75.000 in den vier Verbänden organisierte Mitglieder und steht damit schon jetzt für rund 90 Prozent des Gesamtumsatzes im Heilmittelbereich.

Zahlen die Verbände einen Mitgliedsbeitrag?

Im Prinzip ja, und zwar indem sie sich den gemeinsam geplanten Haushalt paritätisch aufteilen. Dies erklärt auch, dass Mitgliedsverbände über eine Mindestanzahl an Mitgliedern verfügen müssen, um die erforderlichen Mittel aufbringen zu können. Dies kann jedoch auch eine Hürde zum Beitritt darstellen.

Wie setzt sich der Vorstand zusammen?

Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände sind die „geborenen“ Vorstandsmitglieder des SHV. Der Vorsitz wird aus dem Kreis dieser Vorstandsmitglieder für drei Jahre gewählt. Von 2021 bis 2023 ist der Vorsitzende des DVE zugleich Vorsitzender des SHV. Der vierköpfige SHV-Vorstand (Abb. 1, S. 33) tagt mindestens einmal im Quartal, aufgrund des Bedarfs jedoch in der Realität häufiger.

Finden auch Delegiertenversammlungen statt?

Ja. Die jährliche Delegiertenversammlung ist das zentrale Organ des Spitzenverbandes. Sie besteht aus dem Vorstand und jeweils zwei weiteren von den Mitgliedsverbänden benannten Berufsangehörigen, das heißt aktuell aus insgesamt zwölf Personen. Die Geschäftsführer:innen nehmen beratend teil und es können zusätzlich Gäste geladen werden.

Was hat der SHV bereits berufspolitisch erreicht?

Derzeit drängende Themen sind angemessene Preise, neue Qualifizierungs- und Bildungswege, der Direktzugang, die Digitalisierung und der Bürokratieabbau. Unter Bundesgesundheitsminister Jens

Spahn hat die Gesundheitspolitik erheblich mehr an Dynamik gewonnen. Vieles, was wir zu Recht seit Jahrzehnten beklagt haben, wurde durch Gesetze wie das Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) in unserem Sinne deutlich verbessert. Der dauerhafte Wegfall der Grundlohnsummenbindung bei der Anpassung unserer **Vergütungen** und die Einführung bundeseinheitlicher Höchstpreise waren erste Schritte auf dem Weg zu einem angemesseneren Vergütungssystem. Aus den nun kassenübergreifenden und bundeseinheitlich geführten Verhandlungen der Mitgliedsverbände erwarten wir weitere deutliche Verbesserungen. Und zwar entweder per Vereinbarung mit den Kassen auf dem Verhandlungsweg oder – im Falle des Scheiterns der Verhandlungen – mithilfe der neu eingerichteten Schiedsstelle für Heilmittelbringer. Andere, schon länger drängende Forderungen an die Kassen wie bundesweit einheitliche Zulassungsbedingungen sind ein weiteres Beispiel für Veränderungen, die bereits berufspolitisch realisiert wurden. Diese Erfolge sind das Ergebnis eines langjährigen Engagements. Sie müssen nun weiter ausgestaltet, aber auch gelebt werden.

Im Bereich der Digitalisierung zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Bundestag hat in kurzer Folge mehrere Gesetze verabschie-



Abb. 2 Therapiegipfel des SHV in Berlin 2019

det, die klare Aussagen und Regelungen zum Einbezug der Heilmittelerbringer in die **Gesundheitstelematik** beinhalten. An all diesen Gesetzgebungsverfahren war der SHV mit Stellungnahmen und in Anhörungen ebenso wie in zahlreichen Hintergrundgesprächen aktiv beteiligt.

Aktuell kommen in der Folge der COVID-19-Pandemie zahlreiche Aufgaben hinzu, wie beispielsweise Rechtsverordnungen zu den Themen „Testen, Impfen, Hygiene“. Als im März 2020 die Patient:innenzahlen in den Praxen um bis zu 90 Prozent einbrachen und Allgemeinverfügungen der Bundesländer die Arbeit zusätzlich beeinträchtigten, ging es um die Klärung existenzieller Fragen. Zahlreiche Kontakte auf der Ministerebene und eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit hatten Erfolg: Die Feststellung der Versorgungs- sprich **Systemrelevanz** hatte unmittelbare Bedeutung für die Heilmittelerbringer, die im Lockdown nicht geschlossen wurden. Trotzdem erforderten die finanziellen Auswirkungen einen **Schutzschirm** für Heilmittelerbringer. Gemeinsam mit anderen Akteuren konnte der SHV hier durch seine langjährige politische Arbeit schnelle Lösungen erwirken. Zahlreiche **Sonderregelungen** mussten dabei sehr kurzfristig mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart werden, beispielsweise zu Abrechnungsfristen und Hygienepauschalen, aber auch zur Leistungserbringung selbst, wie der Einführung der Videotherapie.

Politik, Ministerien und Selbstverwaltungsorgane schätzen den SHV als seriösen und verlässlichen Ansprechpartner. Neben den informellen Kontakten wird er zu Beratungen, Stellungnahmen und Anhörungen eingeladen. Der SHV pflegt aktiv seine Kontakte zu Politiker:innen auf Bundesebene (Beispiele: Mitglieder des Gesundheitsausschusses, sonstige Mitglieder des Bundestags, zuständige Minister:innen und Ministerialbeamte:innen).

Schon bei der Gründung des ersten Dachverbandes war es ein zentrales Ziel, die Bedeutung der Heilmittel in der Öffentlichkeit und in der Politik sichtbar zu machen. Dafür nimmt der SHV an zahlreichen Veranstaltungen teil. Neben einem eigenen Stand auf dem Hauptstadtkongress in Berlin und der aktiven Beteiligung am



Heilmittel sind lebenswichtig
– für Groß und Klein und Jung und Alt.

Dafür bewegen wir alle zu handeln.
Die Politik. Die Krankenkassen. Und Sie.



www.shv-heilmittelverbaende.de

Programm der Therapie Leipzig richtet der SHV seit 2018 auch selbst jährlich einen Therapiegipfel in Berlin aus (Abb. 2).

Und wie geht es weiter?

In diesem Jahr ist Bundestagswahl! Dies ist politisch ein besonderer Moment und die Gelegenheit, sowohl der Politik als auch der Gesellschaft die Bedeutung der Heilmittel sichtbar zu machen und die Bedürfnisse der Heilmittelerbringer zu benennen! In einem Verbund mit mehreren Akteuren, die in wesentlichen Punkten gleiche oder zumindest sehr ähnliche Ziele verfolgen, wird man dabei eher wahrgenommen, ist stärker und durchsetzungsfähiger.

Aktuell bietet der SHV die Basis für die internen Abstimmungen zu den laufenden Verhandlungen und Schiedsverfahren mit dem GKV-Spitzenverband. Neben den Rahmenverträgen mit ihren Anlagen steht nun als nächstes bedeutsames Thema die inhaltliche Ausgestaltung der Blanko-Verordnung an. Auch beginnen jetzt die Planungen für den diesjährigen Therapiegipfel. Voraussichtlich im September will der SHV damit wieder ein Forum für den direkten Austausch mit Politiker:innen, Krankenkassenvertreter:innen, dem SHV-Vorstand und den Heilmittelerbringern selbst anbieten. Coronabedingt wird diese Veranstaltung online stattfinden. Direkt nach der Bundestagswahl werden die „Karten neu gemischt“ – und dies wird der Auftakt für die nächsten vier Jahre, also für die kommende Legislaturperiode.



ANDREAS PFEIFFER ist Vorsitzender des DVE. Am 1. Januar 2021 übernahm er turnusmäßig für drei Jahre den Vorsitz des SHV von Ute Repschläger, der Vorsitzenden des IFK.

Kontakt: a.pfeiffer@dve.info

DOI dieses Beitrags (www.doi.org):
10.2443/skv-s-2021-51020210506